



## | SEMINARAUSSCHREIBUNG

### Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit – Arbeitsrecht Teil 4

Der vierte Teil unserer Seminarreihe zum Arbeitsrecht befasst sich mit den Themen Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit. Betriebsräte sind zu diesen Schwerpunkten oftmals Anlaufstelle der Mitarbeitenden, die rechtssichere Auskünfte und Hilfestellung erwarten. Ein wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Beschäftigung während der Schwangerschaft. Dabei geht es z. B. um folgende Fragen: Welche Arbeiten müssen Schwangere noch ausführen? Welche dürfen ihnen noch übertragen werden, welche nicht? Ist es zulässig, wenn Schwangere befristete Arbeitsverträge nicht verlängert bekommen?

Inhalt des Seminars sind außerdem die rechtlichen Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld sowie die verschiedenen Modelle zur Pflegezeit. Neben Fristen, Anspruch und Arbeitszeitmodellen werden mögliche Probleme der Praxis anhand von Fallbeispielen dargestellt.

#### | Themenschwerpunkte

##### **Mutterschutzgesetz (MuSchG)**

- Anzeigepflicht bei Bestehen einer Schwangerschaft?
- Gefährdungsbeurteilung nach dem MuSchG
- Beschäftigungsverbote durch den Arzt bzw. Arbeitgebende
- Lohnfortzahlung
- Kündigungsschutz und Diskriminierungstatbestände
- Beschäftigung von Schwangeren: Arbeitszeitregelungen

##### **Pflegezeit**

- Drei Formen der Pflegezeit
- Rechte der Beschäftigten bei kurzfristiger Verhinderung
- Pflegezeit und Familienpflegezeit

- Beantragung, Fristen, Dauer, Verlängerung/Verkürzung
- Ungewisser Pflegebedarf
- Inanspruchnahme durch wen?
- Förderungsmöglichkeiten (Darlehen und deren Rückzahlungsmodalitäten)

##### **Elternzeit und Elterngeld**

- Beantragungsfristen
- Partnermonate – was ist bei Alleinerziehenden?
- Berechnung der vor- und nachgeburtlichen Mutterschutzfristen und der Elternzeit
- Teilzeitarbeit während der Elternzeit
- Landeserziehungsgeld

##### **Urlaub**

- Anspruch und Verfall von Urlaub bei Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit

#### | Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

**BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

**SBV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

**JAV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



## Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an [seminare@kk-bildung.de](mailto:seminare@kk-bildung.de) oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.\*:

E-Mail\*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

\*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an [info@kk-bildung.de](mailto:info@kk-bildung.de) gerichtet werden.